



LANDESFEUERWEHRVERBAND NIEDERSACHSEN

- Frauen in der Feuerwehr -

Stand 18.10.2017

Leitfaden für eine Kreisfrauensprecherin in der Feuerwehr

Dieser Leitfaden kann entsprechend auch auf Orts-, Gemeinde-, Stadt- und Landesebene übertragen werden.

Mögliche Aufgaben:

- Durchführung und Leitung einer Jahresbesprechung mit den Frauen bzw. deren Sprecherinnen aus den Ortsfeuerwehren auf Kreisebene. Diese Zusammenkunft kann bei Bedarf mit feuerwehrtechnischen oder feuerwehrdienlichen Workshops ergänzt werden.
- Ansprechpartnerin der Mitglieder der Feuerwehren, sowie der Orts-, Gemeindebrandmeister/in und des/der Kreisbrandmeisters/in im Landkreis und der Landesfrauensprecherin. Dabei Hilfestellung bieten bei der Lösung möglicher Probleme, die besonders die Frauen und Mädchen in der Feuerwehr betreffen.
- Mitarbeit im Vorstand des Kreisfeuerwehrverbandes als Bindeglied zwischen den Feuerwehrfrauen und den Feuerwehrführungskräften.
- Teilnahme an den stattfindenden Veranstaltungen der Kreisfrauensprecherinnen auf Landesebene sowie die Weitergabe von erhaltenen Informationen über den Dienstweg im Kreisfeuerwehrverband oder direkt über eigene Frauennetzwerke im KfV.
- Zusammenarbeit und Kommunikation mit weiteren Kreisfrauensprecherinnen auf Landesebene und der Landesfrauensprecherin (Netzwerkbildung).
- Sich engagieren, damit geeignete Frauen technische Lehrgänge oder auch Führungslehrgänge besuchen können.
- Teilnahme an dienstlichen Veranstaltungen wie z.B. (Lehrgangsabnahme, Wettbewerbe, Kreis- und Gemeindefeuerwehrtagen, Veranstaltungen der JF, etc.), sofern eine Einladung vorhanden ist.
- Frauen in der Feuerwehr sichtbar machen. Darüber hinaus die Verbreitung eines positiven Bildes der Frau innerhalb der Feuerwehr fördern, zur Akzeptanz und Gleichberechtigung.
- Allgemeiner Erfahrungsaustausch über Angelegenheiten der Feuerwehrfrauen.
- Bei Bedarf die Übernahme von weiblichen Jugendfeuerwehrmitgliedern in die Einsatzabteilung begleiten. Bei Bedarf auch Patenfunktionen von Quereinsteigern übernehmen.
- Förderung der Vereinbarkeit von Familie und Feuerwehr.
- Einsetzen für einen Verdienstausfall/Aufwandsentschädigung für die Kinderbetreuung während eines Lehrgangs.
- Bei Bekleidungsfragen Hilfestellung leisten, sowohl bei Neubeschaffungen, als auch bei der korrekten Trageweise nach Feuerwehrverordnung.

Stellung:

- Vorstandsmitglied im Kreisfeuerwehrverband / LFV-Vorstand. Aufwandsentschädigung gemäß Satzung.
- Stellung und Dienstgrad entsprechend der Wehrgliederung bzw. der Feuerwehrverordnung.